

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 25.06.2018

Aktenzeichen:

766.0013/17/1.6.2 (BM-52)

766.0014/17/1.6.2 (BM-53)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA BM-52 und BM-53)

Die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, Nederlandstraße 15 in 32825 Blomberg, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Je eine Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- BM-52: Blomberg, Gemarkung Istrup, Flur 7, Flurstück 11
- BM-53: Blomberg, Gemarkung Istrup, Flur 9, Flurstück 14

Bei der Anlage BM-52 handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-138 TES mit einer Nabenhöhe von 131,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,6 m und einer Gesamthöhe von 200,3 m sowie einer Leistung von 3,5 MW_{el}.

Bei der Anlage BM-53 handelt es sich um eine WEA des Typs Enercon E-138 TES mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 138,6 m und einer Gesamthöhe von 229,3 m sowie einer Leistung von 3,5 MW_{el}. Die Anlagen sollen im ersten Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wurde jedoch vom Antragssteller gem. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Das Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen im öffentlichen Verfahren durchgeführt. Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: UVP-Bericht, Übersichtskarten und Pläne; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP); artenschutzrechtliche Prüfung; Bodengutachten.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 02.07.2018 bis einschließlich 02.08.2018** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Blomberg, Bauen und Stadtentwicklung, 32825 Blomberg, Marktplatz 1 (Rathausnebengebäude, 1. Obergeschoss)

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Blomberg, Bauen und Stadtentwicklung:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **03.09.2018**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadtverwaltung Blomberg, Bauen und Stadtentwicklung, 32825 Blomberg, Marktplatz 1 (Rathausnebengebäude, 1. Obergeschoss) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sollen auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar angegeben werden. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den jeweiligen Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **11.09.2018** ab 17.00 Uhr anberaumt. Er wird in der Schießhalle Blomberg, Alter Dreschplatz 1, in 32825 Blomberg stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 17:00 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kerkmann